

Grenzverkehr - Informationen

Australien - Kauf und Wiederverkauf von Fahrzeugen

Wenn Australien individuell und unabhängig für längere Zeit erkundet werden soll, ist es überlegenswert ein Auto zu kaufen und am Ende des Aufenthaltes wieder zu verkaufen. Bei einem Aufenthalt ab ca. drei Monaten ist dies meist günstiger als die Fahrzeugmiete.

Allgemein

Am einfachsten ist die Handhabung, wenn die Reiseroute am gleichen Ort endet, wo die Abreise erfolgte oder das Auto zumindest im gleichen Bundesstaat wieder verkauft wird. Wenn beispielsweise eine West-Ost-Durchquerung geplant ist, kann es sein, dass das Auto in Sydney schwer verkäuflich ist. Das Fahrzeug würde zwar die Standards von Western Australia erfüllen, aber u.U. nicht die der süd-östlichen Bundesstaaten. Zudem hat jeder australische Bundesstaat eigene Regelungen für die Zulassung und Versicherung.

Fahrzeugregistrierung

Informationen zur Fahrzeugregistrierung in den jeweiligen Bundesstaaten sind unter den folgenden Links erhältlich:

Australian Capital Territory	https://www.accesscanberra.act.gov.au/driving-transport-and-parking
New South Wales	https://www.service.nsw.gov.au/services/driving-and-transport
Queensland	https://www.qld.gov.au/transport/registration/register
Victoria	https://www.vicroads.vic.gov.au/registration
Tasmania	https://www.transport.tas.gov.au/registration
South Australia	https://www.sa.gov.au/topics/driving-and-transport/registration
Western Australia	https://www.transport.wa.gov.au/licensing/my-vehicle.asp
Northern Territory	https://nt.gov.au/driving/rego

Kfz-Versicherung für Australien

Für die Kfz-Zulassung braucht man in Australien selbstverständlich auch eine australische Kfz-Haftpflichtversicherung. Zu beachten ist, dass es Unterschiede bzgl. der Versicherungsmodalitäten in den einzelnen Bundesstaaten geben kann. Deshalb müssen Sie sich unbedingt kundig machen, welche Versicherungsbedingungen genau gelten!

Der australische Automobilclub informiert ebenfalls zur Kfz-Versicherung und stellt Links zu den einzelnen Bundesstaaten zur Verfügung: <https://www.aaa.asn.au/international-motoring/bringing-my-vehicle-to-australia/>.

In Australien werden üblicherweise drei Arten von Kfz-Versicherungen angeboten:

- **Compulsory Third Party CTP (bodily injury) Insurance:** Haftpflichtversicherung für Schäden, die Sie mit Ihrem Auto **anderen Personen** zufügen. Sie ist in jedem Bundesstaat zwingend vorgeschrieben und in manchen Bundesstaaten auch bei den Zulassungsstellen erhältlich. Umgangssprachlich wird diese Versicherung beispielsweise in NSW auch als „green slip“ bezeichnet. Die Verwaltung von

NSW informiert dazu sehr ausführlich auf deren Internetseite unter: <https://roads-waterways.transport.nsw.gov.au/roads/vehicle-registration/renewing-vehicle/how-to-renew-registration.html> .

- **Third Party PROPERTY Car Insurance:** Haftpflichtversicherung für **Sachschäden**, die Sie mit Ihrem Auto Dritten zufügen. Sie ist in fast allen Bundesstaaten Pflicht, aber nur in seltenen Fällen ohne Selbstbehalt (excess) erhältlich.
- **Comprehensive Car Insurance:** Zusätzliche Versicherungen (ähnlich unserer Kaskodeckung) für Schäden am eigenen Fahrzeug.

Generell ist es schwierig, eine geeignete Kfz-Versicherung zu bekommen. Reisende aus Europa bekommen in Australien auch meist keine Comprehensive Car Insurance. Ein Grund hierfür ist, dass im Linksverkehr unerfahrene Autofahrer den Versicherungsunternehmen ein zu großes Risiko sind. Zum Abschluss der Versicherung wird oftmals eine Fotokopie des Führerscheins von jeder Person, die beabsichtigt das Kfz zu fahren, verlangt. Auch der internationale Führerschein sollte zusätzlich vorgelegt werden können.

"Duty of Disclosure" (wörtlich: Pflicht zur Enthüllung): Auch in Australien müssen vor Abschluss einer Versicherung Angaben zur Person des/der in Frage kommenden Fahrer(s) gemacht werden - so z.B. woher Sie kommen, ob Sie Linksverkehr gewöhnt sind oder wie lang Sie schon selbst einen Führerschein haben bzw. mit einem Fahrzeug in Deutschland haftpflichtversichert sind. Wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen, kann der Versicherer im Schadensfall von seiner Verpflichtung zurücktreten, d.h. Sie selbst müssen dann für den entstandenen Schaden aufkommen.

Was ist beim Wiederverkauf zu beachten?

Schon beim Kauf des Fahrzeuges sollten Sie an dessen Wiederverkauf am Ende Ihrer Reise denken. Die Faustregel ist ganz einfach: Je gängiger das Modell ist, desto leichter können Sie es verkaufen. Bereiten Sie das Auto für den Verkauf so vor, wie Sie es beim Kauf gerne vorgefunden hätten. Falls Reparaturen nötig sind, lassen Sie diese durchführen.

Außerdem ist es ratsam, kurz vor dem Verkauf einen "Safety Inspection Report" oder ein "Roadworthy Certificate" erstellen zu lassen.

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen zum Reisen in Australien finden Sie auf der Homepage des australischen Automobilclubs AAA - www.aaa.asn.au .

Alle Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Herausgeber/Impressum

ADAC e.V. / Grenzverkehr
Hansastraße 19
80686 München
grenzverkehr@adac.de
T: +49 (89) 7676 6338